



# Vertrag über eine Förder- Mitgliedschaft

zwischen der

Schule für historische europäische Kampfkünste

**Gladiatores**

Inh. Sven Baumgarten  
(nachfolgend „Gladiatores“ genannt)  
Gablonzertsr.8  
76185 Karlsruhe  
Tel.:0721/9454495  
info@gladiatores.de

und

**Vor- und Nachname\*:** \_\_\_\_\_ (nachfolgend „Mitglied“ genannt)

**Straße / Nummer\*:** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort\*:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum\***(TT.MM.JJJJ): \_\_\_\_\_.

**Email-Adresse\*:** \_\_\_\_\_

**Mitgliedschaftscode:** PAM

**Jahresbeitrag:** 72€

**Der Mitgliedschaftsvertrag beginnt am\*:** \_\_\_\_\_.

*Mit der Unterschrift stimmen die Vertragspartner den angefügten Vertragsbedingungen zu.*

**Gladiatores\*:** \_\_\_\_\_

**Schüler\*:** \_\_\_\_\_

**Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter\*:** \_\_\_\_\_

**Einzugsermächtigung\*:**

Kontoinhaber:	Kreditinstitut:	Bankleitzahl:
Kontonummer:	Unterschrift Kontoinhaber:	

\*=Pflichtfeld

### **1. Leistungsbeschreibung Gladiatores:**

Für die Dauer der Mitgliedschaft wird eine Förder-Mitgliedschaft bei Gladiatores erworben. Die Förder-Mitgliedschaft ermöglicht es, Seminare von Gladiatores zu einem ermäßigten Preis zu besuchen, sowie die Mitglieder-Rabatte im Shop zu nutzen. Dem Mitglied wird der Zugang zu unserem Internetforum zum Thema Fechten mit nützlichen Begleitinformationen auf [www.gladiatores.de](http://www.gladiatores.de) zum allgemeinen Austausch zwischen Schülern und Lehrern bereitgestellt. An dieser Stelle finden sich auch weitere Informationen Gladiatores betreffend.

### **2. Vertragslaufzeit / ordentliche Kündigung**

Die Vertragslaufzeit beträgt **12 Monate**. Sie verlängert sich jeweils stillschweigend um eine weitere Laufzeit, sofern der Vertrag nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich per Brief oder Email gekündigt wird. Für die rechtzeitige Kündigung gilt das Datum des Poststempels bzw. das Datum der Email.

### **3. Außerordentliche Kündigung**

Eine außerordentliche Kündigung kann gemäß §314 BGB ausgesprochen werden und muss formale Richtlinien genügen. Durch die außerordentliche Kündigung endet der Mitgliedschaftsvertrag zum Ende des Monats, in dem die außerordentliche Kündigung erfolgt, sofern die Umstände nicht eine sofortige Beendigung der Mitgliedschaft verlangen. Die Bestimmungen des §626 BGB bleiben hiervon unberührt.

Auch bei der außerordentlichen Kündigung erfolgt **keine, auch nicht anteilige, Rückzahlung der Beiträge**.

### **4. Änderungen**

Änderungen der Anschrift, der Email-Adresse oder der Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich Email mitzuteilen.

### **5. Beiträge und Gebühren**

Der Mitgliedsbeitrag wird am Ersten des Jahres fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gebühren für die Mitgliedschaft bei Gladiatores belaufen sich auf 72,00 Euro im Jahr. Die Gebühr kann nicht zurückgezahlt werden. Die Entrichtung der Verwaltungsgebühr ist Voraussetzung, um an den von Gladiatores veranstalteten Seminaren teilzunehmen.

Eine monatliche Zahlweise ist möglich, sie beträgt dann 7,50 Euro pro Monat. Die Vertragslaufzeit wird davon nicht berührt.

#### **5.1. Mahngebühren**

Sollte der Mitgliedsbeitrag spätestens 14 Tage nach Fälligkeit nicht vom oben genannten Konto abgebucht werden können, wird eine Mahnung ausgestellt, welche eine Mahngebühr von 3,00 EUR zuzüglich evtl. weiterer anfallender Kosten für die geleisteten Zusatzaufwendungen beinhaltet.

### **6. AGB**

Die AGB der Schule GLADIATORES zu finden auf: <http://www.gladiatores.de/AGB.html> werden ausdrücklich anerkannt.

Bei Änderung der AGB wird darauf im Forum auf [www.gladiatores.de](http://www.gladiatores.de) ausdrücklich hingewiesen. Eine Zustimmung (zu den AGB) wird vorausgesetzt sollte kein Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung der aktuellen AGB erfolgen oder sollte aktiv am Training oder Seminar von GLADIATORES teilgenommen werden oder falls ein Kaufvertrag zustande kommt.

### **7. Randbemerkungen und Schlussabkommen**

Erlernete Praktiken und Techniken dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, wenn der betreffende Person nicht mindestens den Grad der Qualifikation eines Fechtlehrers in Form einer Berufung und/oder die Erlaubnis der Fechtschule in schriftlicher Form vorliegt. Zuwiderhandlungen haben eine fristlose Kündigung des Mitgliedschaftsvertrages und einen Anspruch auf Schadensersatz zur Folge.

Die erfassten Daten der Mitglieder werden im Rahmen der eigenen Verwaltung per EDV gespeichert. Wir versichern, dass jeglicher Missbrauch der Daten ausgeschlossen ist und alle Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet und befolgt werden. Jedes Mitglied hat das Recht, alle seine Person betreffenden, gespeicherten Daten einzusehen (Recht auf Auskunft, lt. BDSG).

Sollte im Zweifelsfalle eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages im Widerspruch mit dem Gesetzgeber stehen oder unwirksam sein, so berührt diese Tatsache oder Abweichung nicht die Gültigkeit der anderen vertraglichen Bestimmungen.

Vorhergegangene mündliche und/oder schriftliche Absprachen, die im Widerspruch mit diesem Vertrag stehen, werden mit dem Erhalt und geleisteter Unterschrift unwirksam.

Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe, Baden, in der Bundesrepublik Deutschland, sofern dies gesetzlich zulässig ist.